

Inhalte der Ausbildung

Studentafel: 1. Ausbildungsabschnitt Klasse 11

1. Pflichtbereich	Wochenstd.
Schwerpunktübergreifend	7
Deutsch	2
Politik	1
Englisch	2
Mathematik	2
Schwerpunktbezogen, Sozialwesen	4
1. Praxiserfahrungen in sozialen Einrichtungen	
2. Rahmenbedingungen sozialer Einrichtungen	
2. Wahlpflichtunterricht	1
Gesamt:	12

Studentafel: 2. Ausbildungsabschnitt Klasse 12

1. Pflichtbereich	Wochenstd.
Schwerpunktübergreifend	19
Deutsch	4
Politik	2
Religion/Ethik	2
Sport	1
Englisch	4
Mathematik	4
Biologie und Chemie oder Physik	2
Schwerpunktbezogen	9
3. Kommunikations- und Gruppenprozesse	
4. Sozialisation als vielschichtiges Spannungsfeld	
5. Jugend und Gesellschaft	
2. Wahlpflichtfach	3
1. Tätigkeitsfelder und Dimensionen der Sozialen Arbeit	
2. Sozialgeschichtliche Dimensionen von Lebensbedingungen und Lebensformen unserer Gesellschaft	
3. Lebenslagen von Zielgruppen sozialer Arbeit	
4. Methodische Grundlagen der Sozialforschung	
5. Naturwissenschaften	
Gesamt:	31

Entscheidung über die Aufnahme

Die schriftliche Benachrichtigung der Bewerber/innen mit der Entscheidung über die Aufnahme in einer Fachoberschule erfolgt voraussichtlich Mitte April eines jeden Jahres. Erfüllen mehr Bewerber/innen die Aufnahmevoraussetzungen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen oder kommt eine Klasse nicht zustande, weil zu wenig Bewerber/innen vorhanden sind, können Bewerber/innen an eine Fachoberschule des gleichen Schwerpunktes an einen anderen Ort oder an eine Fachoberschule eines anderen Schwerpunktes verwiesen werden.

Stehen nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens noch freie Plätze zur Verfügung, können geeignete Nachbewerber/innen aufgenommen werden.

Organisation des Unterrichts

Im 1. Ausbildungsabschnitt (Klasse 11) werden 12 Unterrichtsstunden an zwei Schultagen angeboten. An drei Tagen in der Woche findet das Praktikum statt. In der Klasse 12 verteilen sich die 31 Stunden auf fünf Tage in der Woche. Der Unterricht beginnt in der Regel um 8.00 Uhr und endet meist um 15.00 Uhr.

Eine Erwerbstätigkeit neben der Ausbildung ist in der Klasse 11 nicht, in der Klasse 12 nur in einem zeitlich **äußerst begrenzten** Maß möglich, da der regelmäßige Schulbesuch die unbedingte Voraussetzung zur Erlangung der Fachhochschulreife darstellt.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Nach dem Erwerb der **allgemeinen** Fachhochschulreife kann man **jeden** Studiengang an einer Fachhochschule studieren sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch Bachelor-Studiengänge an hessischen Universitäten absolvieren.

Käthe – Kollwitz – Schule

Berufsschule, EIBE, Berufsvorbereitungsjahr, Einjährige und Zweijährige Berufsfachschule, Zweijährige Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule der Stadt Offenbach am Main



Buchhügelallee 90 – 63071 Offenbach

Tel.: 069-80652945 / Fax: 069-80653299

<http://www.kks.schulen-offenbach.de>

E-Mail: kaethe@kks.schulen-offenbach.de

Informationsblatt zum Besuch der Fachoberschule, Fachrichtung Sozialwesen – Form A – zweijährig

Die **Fachoberschule – Form A** – führt in zwei Jahren zur allgemeinen Fachhochschulreife (Fachabitur). Dies berechtigt zu einem Studium an einer Fachhochschule sowie zu Bachelor-Studiengängen an Hessischen Universitäten in einer Fachrichtung eigener Wahl. Die Fähigkeit selbstständig zu studieren, ist daher auch das wesentliche Ziel dieser Ausbildung.

Aufnahmevoraussetzungen

Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachoberschule – Form A – ist der Mittlere Bildungsabschluss, der nachgewiesen werden kann durch:

- a) Abschlusszeugnis der Realschule oder
- b) Abschlusszeugnis der zweijährigen Berufsfachschule oder
- c) Zeugnis der Fachschulreife oder
- d) ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Es werden folgende Bedingungen an das Zeugnis des Mittleren Bildungsabschlusses gestellt:

In zwei der Fächer: Deutsch, Englisch und Mathematik müssen mindestens befriedigende Leistungen vorliegen und in keinem der vorgenannten Fächer dürfen mangelhaft oder schlechtere Leistungen erzielt worden sein.

Bei einem Versetzungszeugnis in die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe haben die Noten keine einschränkende Wirkung.

Ein Praktikumsplatz muss bei der Anmeldung nachgewiesen werden. Er kann in einschlägigen Praxiseinrichtungen (besonders geeignet sind Kindergärten/ Kindertagesstätten oder Ganztagschulen) abgeleistet werden.

Bei Aufnahme in die Fachoberschule ist die Bescheinigung über eine absolvierte Berufs- oder Schullaufbahnberatung vorzulegen.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache – gegebenenfalls in einem Feststellungsverfahren – nachweisen und eine gültige Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik vorlegen.

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis spätestens zum **31. März** eines jeden Jahres an der Fachoberschule eingehen.

Anschrift:

Käthe-Kollwitz-Schule

**Fachoberschule Fachrichtung
Sozialwesen**

Buchhügelallee 90

63071 Offenbach am Main

Mit der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Formloses Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf in tabellarischer Form aus dem der Bildungsgang hervorgeht
3. Ein Lichtbild neuesten Datums (bitte rechts oben auf den Lebenslauf kleben)
4. Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses bzw. die beglaubigten Kopien der beiden letzten Zeugnisse
5. Eignungsfeststellung der /des Bewerberin / Bewerbers für die Fachoberschule der abgebenden Schule

6. Die schriftliche Zusage, dass die fachpraktische Ausbildung (Praktikum) sicher gestellt ist
7. Ggf. die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, falls der/ die Bewerber/in minderjährig ist
8. Bescheinigung über die Berufsberatung durch das Arbeitsamt oder über die Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule

Bitte beachten Sie:

Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen bearbeitet werden. Zeugnisse, die nicht beglaubigt sind, gelten als nicht vorgelegt.

Feststellungsprüfung

Bewerber /innen mit ausländischen Zeugnissen müssen sich einer Feststellungsprüfung unterziehen. Sollte das Zeugnis als ein Zeugnis, das dem Mittleren Bildungsabschluss vergleichbar ist, anerkannt sein, bezieht sich die Feststellungsprüfung nur auf die ausreichenden Deutschkenntnisse.

Bewerber/innen, bei denen Zweifel bestehen, ob eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachoberschule erwartet werden kann sowie Bewerber/innen, deren Schulbesuch mehr als ein Jahr unterbrochen war, müssen sich ebenfalls einer Feststellungsprüfung unterziehen. Hierbei gelten Wehr- und Zivildienst, die Absolvierung eines sozialen oder ökologischen Jahres und die Wahrnehmung des Erziehungsurlaubes nicht als Unterbrechung.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie von Herrn **Schneider** (Abteilungsleitung).